

# Frauen zwischen Machtpolitik und Menschenrechten

von Martin-Peter Houscht

"Salish verhängt Todesstrafe gegen Frau", "Angriffe gegen Frauenausbildungszentren", "Mitgiftmorde nehmen zu", "Frauendiskriminierung in Erbschaftsangelegenheiten", "Handel mit Frauen aus Bangladesh" - Schlagzeilen aus der Presse der jüngeren Vergangenheit, die Bezug nehmen auf verschiedene Formen der Diskriminierung von Frauen - manchmal mit Todesfolge.

Fatema Rashid Hasan hat in ihrem Beitrag über die "Grenzen und Möglichkeiten des Rechts und der Rechtserziehung" in der indischen Zeitschrift 'Economic and Political Weekly' auf die patriarchalischen Strukturen in der Gesellschaft Bangladeshs hingewiesen und deren Überwindung als Voraussetzung für einen Gerechtigkeit für Frauen mit sich bringenden sozialen Wandel genannt. In Bangladesh gehören Premierministerin Khaleda Zia und Oppositionsführerin Sheikh Hasina Wajed zur politi-

schen Elite des Landes. Sie verfügen zweifelsohne über große politische Gestaltungskraft, die auch die angemahnte frauenrechtliche Akzentuierung im bangladeschischen Alltag einbezieht.

Wird die politische Macht dazu genutzt, die Rolle der Frau in Bangladesh zu stärken bzw. die Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen? Gibt es weibliche Verbündete im politischen Establishment bzw. werden Anstrengungen unternommen, Verfechterinnen für frauenspezifische Themen zu gewinnen? Fragen, denen im folgenden nachgegangen werden soll.

## Die Frauenrechtsbilanz der Regierung

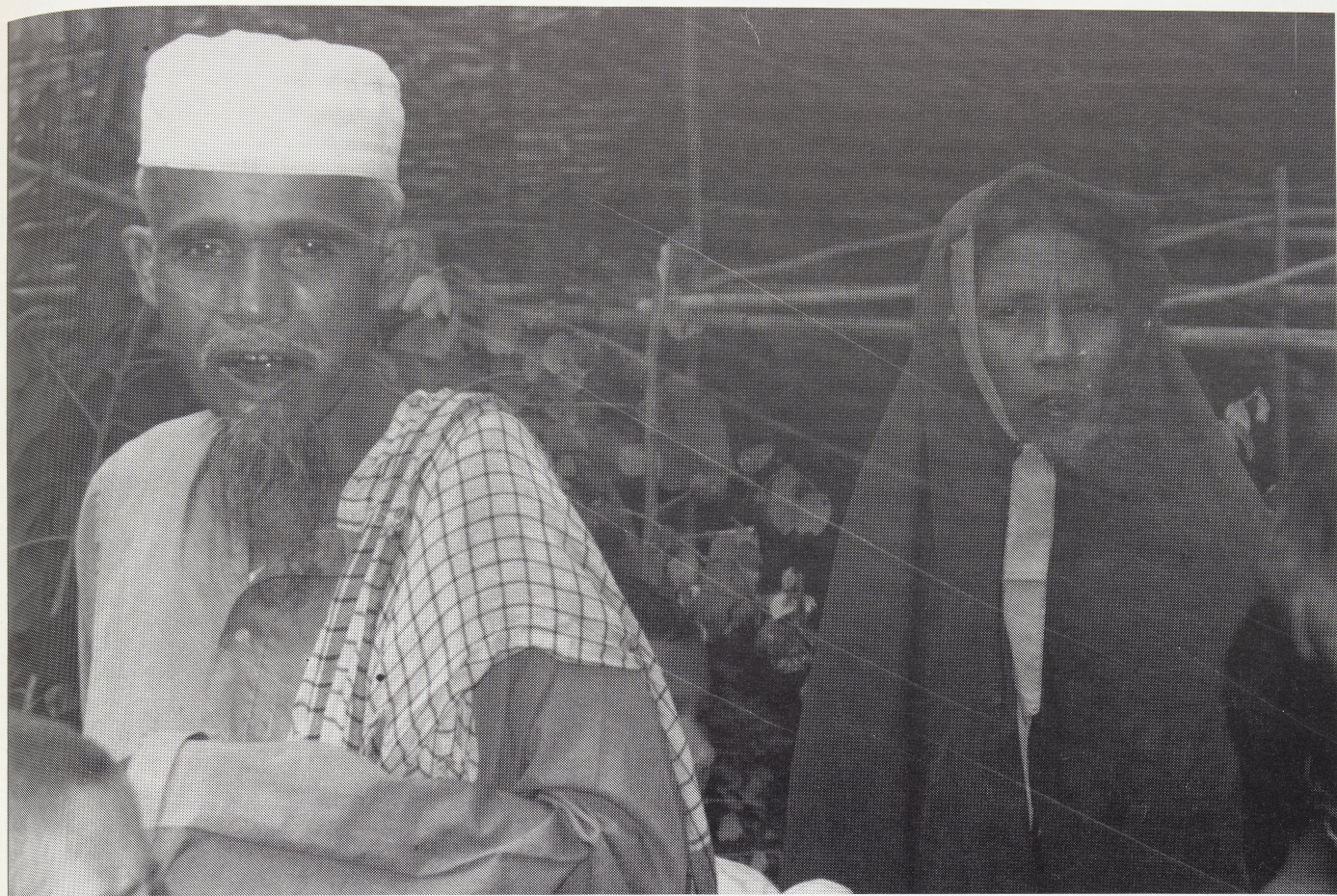
Im Jahr vier der per Referendum abgesetzten parlamentarischen Demokratie in Bangladesh ist die Frauenrechtsbilanz der Regierung eher kläglich. Bereits 1984 hat Bangladesh, damals noch unter

dem autokratischen Ershad-Regime, die Konvention der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen der Frauendiskriminierung unterschrieben mit Ausnahme dreier Artikel, die sich auf Gewohnheitsrechte beziehen und unter anderem die Fortdauer des Frauen diskriminierenden Erbschaftsrechts legalisieren - moslemische Frauen erhalten nur die Hälfte des männlichen Anteils. Während dieser Tatbestand zumindest eine rechtliche Grundlage hat, die indes auch nicht Ewigkeitscharakter beanspruchen kann, fehlt sie im Falle der sich häufenden Urteile von traditionellen Schlichtungsinstanzen auf Dorfebene, "Salish" genannt. Die Unrecht sprechenden Salishmitglieder, zu denen in der Regel auch der Vorsitzende des "Union Parishad" gehört, ein gewählter Politiker auf der untersten, im Durchschnitt etwa 15 Dörfer umschließenden lokalen Verwaltungsebene, sowie die Oberhäupter der



Frauen in Bangladesh zwischen Moderne ... (Fotos: Walter Keller)





... und Tradition

reicheren Familien und der Dorfgeistliche, werden äußerst selten zur Verantwortung gezogen, wenn sie widerrechtlich Todesurteile oder menschenverachtende Strafen verhängen.

So wurde ein dreizehnjähriges Mädchen wegen "unerlaubten Geschlechtsverkehrs" von einem Salish zu 101 Stockhieben verurteilt. Hinter der vermeintlichen Straftat stand eine Vergewaltigung mit Folgen - das Mädchen war schwanger. Die vier Männer mit gutem Leumund, die nach islamischem Recht gegen den Vergewaltiger aussagen müssen, konnten nicht aufgeboten werden. Nur eine couragierte Aktion von FrauenrechtsaktivistInnen konnte die Vollstreckung des Urteils verhindern.

Ein "Salish" soll in Erbschaftsangelegenheiten und eher kleineren Delikten entscheiden und dabei Strafen bis zu umgerechnet 200 DM verhängen können. Keineswegs darf er solche Strafen oder gar Todesurteile fällen. Amnesty International hat erst im Oktober letzten Jahres auf eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen in Bangladesh hingewiesen, von denen Frauen betroffen waren und die meist ohne strafrechtliche Folgen für die Delinquenten blieben (AI: Bangladesh. Fundamental rights of women violated with virtual impunity). Allein 50 Frauen sollen 1994 nach Angaben von Richtern Opfer von "Salish"-

Urteilen geworden sein.

Die von Imams erlassenen religiösen Dekrete ("fatwas") haben nicht zu der erwartenden Reaktion auf staatlicher Seite geführt. So konnten Imams im Feni und Noakhali-Distrikt Frauen die Ausübung ihres Wahlrechts per "fatwa" verbieten, wurden Mitarbeiterinnen von Nichtregierungsorganisationen sozial ausgegrenzt oder mit Schlägen bedacht, weil sie einer "fatwa" trotzten, die ihnen die Kündigung befahl - dies alles geschah mit Duldung des Staates.

Mitgiftmorde gehören zur Tagesordnung in der bangladeshischen Gesellschaft. Die als Selbstmord oder Unfall verbrämten Morde an Frauen, deren Eltern die vom Staat verbotene Mitgift nicht aufbringen, erregen ob ihrer Regelmäßigkeit kaum noch Aufsehen.

Die Herausgeber der Tageszeitung 'Janakantha' wurden inhaftiert, weil sie an einem veröffentlichten Beispiel die mangelhafte religiöse Bildung von Mullahs illustrierten. Als Grundlage bemühte die Regierung den Strafrechtsartikel 295A, der sich auf die "boshafte und vorsätzliche Verletzung religiöser Gefühle anderer" bezieht.

Die Regierung versagt also nicht nur im Hinblick auf den Schutz von Frauen, sondern stärkt noch die Position derjenigen, die an vorderster Front der Frauendiskriminierung stehen. Das sind die ra-

dikalen Islamisten, die hierzulande vor allem durch ihre Jagd auf die Ärztin und Schriftstellerin Taslima Nasreen bekannt geworden sind und deren Aktivitäten sich generell auf die Zementierung der minderwertigen Rolle der Frau konzentrieren. Die Umwandlung Bangladesh in eine islamische Republik gehört im übrigen zu ihrem Programm.

Die Aufzählung der Verfehlungen von Seiten des politischen Establishments könnte noch eine Weile fortgesetzt werden, doch reicht hier die Feststellung, daß mit Khaleda Zia an der politischen Spitze des Staates keine Richtungsänderung zugunsten der Frau in der bangladeshischen Gesellschaft stattgefunden hat.

Auch Sheikh Hasina Wajed, Parteivorsitzende der 'Awami League' (AL), ist bislang nicht als entschiedene "Frauenrechtlerin" in Erscheinung getreten. Im Gegenteil: Indem sie weiterhin mit der größten islamischen Partei des Landes, die 'Jamaat-e-Islami', zusammenarbeitet, um ihre politische Karriere mit dem Posten der Premierministerin zu krönen, stärkt sie die rückwärtsgewandten gesellschaftlichen Kräfte. Frauen haben danach innerhalb des "bari" zu verbleiben, im Haus also, wo sie sich um Kindererziehung und die Verarbeitung der Ernteprodukte kümmern sollen. Entscheidungen von lokaler



oder gar nationaler Tragweite ist demnach Männersache.

Khaleda Zia und ihre Rivalin verstehen sich eher als Verwalterin des Erbes ihres Ehemannes bzw. Vaters denn als Verfechterin von Frauenrechten. Insofern stellen sie die nach wie vor gegebene männerdominierte Gesellschaft Bangladeshs nicht in Frage. Auf Wahlkampfveranstaltungen dürfen Bilder des Gründers der 'Bangladesh Nationalist Party' (BNP), Ziaur Rahman, sowie des gerne als Staatsgründer bezeichneten Sheikh Mujibur Rahman, der Vater Sheikh Hasinas, nicht fehlen. Köpfe ersetzen Inhalte. Statt eines inhaltlich fundierten frauenpolitischen Profils bieten die führenden Parteien Porträts an, dazu noch männliche. Sheikh Hasina geht es nicht nur um die Macht, sondern auch um eine Abrechnung: Sie glaubt, daß General Ziaur Rahman, Nachfolger Mujiburs und ermordeter Ehemann der jetzigen Premierministerin, einer der Drahtzieher des Mordes an ihrem Vater war und eine Aufklärung und Bestrafung der Straftäter durch Khaleda Zia verhindert wird. Die beiden Parteien, denen sie vorstehen, sehen ihre vorrangige Aufgabe darin, die Klientel im ländlichen und städtischen Bereich zufriedenzustellen - mit Ressourcen aller Art. Im islamisch geprägten Bangladesh ist der Mann das tonangebende Geschlecht, dessen Unterstützung bedarf es. Wer dies vergißt, kann sich auf Dauer nicht an der Macht halten, auch nicht mit einer Dynastie im Rücken.

### Schein versus Sein

Die BNP-Regierung verweist auf die von ihr getroffenen Maßnahmen im Bereich der Bildung, Gesundheitsvorsorge und Gesetzesreformen, die den Frauen zugute gekommen seien. Eine gestiegene Lebenserwartung von Frauen, höhere Einschulungsraten, erleichteter Zugang zu den Ressourcen Kredit und Arbeit, stärkere Präsenz von Frauen in der öffentlichen Verwaltung und Politik werden als Erfolgsbeispiele politischer Gestaltungskraft ausgegeben. Internationale Quellen wie der "Bericht über die menschliche Entwicklung" des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zeigen, daß es bis zur Gleichstellung von Mann und Frau noch ein weiter Weg ist. Setzt man den Wert für das männliche Geschlecht gleich 100, so ergeben sich in ausgewählten Bereichen für Frauen folgende Zahlen. Lebenserwartung (99), Alphabetisierung (47), Dauer des Schulbesuchs (29), Anzahl Schüler Primarstufe (86), Anzahl Schüler Sekundarstufe (46), Anzahl Studierender (19), Arbeitskräfte (69).

Im Landespapier Bangladesh, das dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen im März

vorgelegt wurde, wird nicht ohne Stolz auf die besonderen verfassungsmäßigen Vorkehrungen hingewiesen, die den Frauen eine bessere politische Repräsentation sichern. Ihr Anteil im Nationalparlament sei von 4,8 Prozent (1973) auf 10,5 Prozent (1991) gestiegen. Auf Gemeindeebene sei die Zahl an weiblichen Vorsitzenden von eins (1973) auf 18 (1992) gestiegen. Angesichts der 4.450 "Unions" in Bangladesh ist diese Zahl sicherlich noch nicht besonders beeindruckend, auch wenn man berücksichtigt, daß immerhin 115 Frauen bei den "Union" - Wahlen von 1991 kandidierten.

Nach einer bis zum Jahr 2000 geltenden Verfassungsergänzung sind 30 Parlamentssitze für Frauen reserviert. Diese Zahl verliert jedoch an Bedeutung, wenn man weiß, daß die Frauen nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern von ihren männlichen Kollegen quasi ernannt werden. Hier spielt stark das Kriterium der verwandtschaftlichen und/oder persönlichen Verbindung eine Rolle, nicht der Wählerwillen oder das politische Eigengewicht der Mandatträgerin. Die Erfahrung zeigt, daß diese nicht durch eigene Vorschläge auffällt, sondern sich als Hinterbänkler der Meinung ihrer Kollegen anschließt. Weiblichen Abgeordneten fehlt es an den Verbindungen innerhalb des Hauses, sie verfügen meist über einen erschwerten Zugang zu Informationen. Außerdem leiden sie unter patriarchalisch geprägten sowie religiös fundierten Normen. In einer Gesellschaft, in der "purdah", also die soziale Norm der öffentlichen Abgeschlossenheit der Frau, wirksam ist und durch illegale aber wirkungsvolle "fatwas" gestützt wird, haben es Parlamentarierinnen schwer, öffentlich in Erscheinung zu treten. Damit zumindest die Abhängigkeit von den männlichen Kollegen verringert wird, bedarf es der Direktwahl. Ohne die Legitimation durch den Wählerwillen, verbleiben sie in einer Dankesschuld gegenüber ihren "Gönnern". Da es für Kabinettposten keine Quoten gibt, verwundert es auch nicht, daß keine einzige Frau innerhalb der Khaleda Zia Regierung als Ministerin mit Verantwortungsbereich vertreten ist.

Im administrativen Bereich existieren Quoten, um den Anteil an Frauen in der Verwaltung zu erhöhen. Betrachtet man die Leitungsebene, so stellt man allerdings auch hier fest, daß von 481 "secretaries" nur sieben weiblichen Geschlechts sind. In der Planungskommission, der für die Ausarbeitung der Fünfjahrespläne sowie des jährlichen Entwicklungsplanes verantwortlich zeichnenden Abteilung des Planungsministeriums, ist keine einzige Frau vertreten. Obwohl auch von Seite bangladeschischer Politiker die tragende Rolle

der Frau im Entwicklungsprozeß erkannt worden ist, scheint man es nicht für notwendig zu erachten, in dieser Entwicklungsprojekte begutachtenden und deren Vollzug koordinierenden Behörde die weibliche Perspektive zu berücksichtigen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß es gemäß einer Anordnung Frauen mit kleinen Kindern nicht erlaubt ist, an den für die Karrierentwicklung notwendigen Weiterbildungskursen teilzunehmen. Eine Regelung mit beachtlichem Diskriminierungspotential, die bislang weder von Khaleda Zia noch von Sheikh Hasina als anstößig empfunden wurde.

So steht den beiden macht-, indes nicht "geschlechtsbewußten" Damen an der politischen Spitze des Landes eine recht schmale und machtlose Schicht an Politikerinnen und Verwaltungsbeamtinnen gegenüber. Der Einfluß von Frauen an politischen und administrativen Entscheidungen nimmt in den "machtnäheren" Zirkeln schnell ab.

### Die Stärkung gesellschaftlicher Kräfte als Ausweg?

Ein Hoffnungsschimmer erwächst den Frauen Bangladeshs daher auch nicht primär durch die staatliche Politik, sondern durch Nichtregierungsorganisationen (NROs). Die als "Bank der Armen" bekanntgewordene 'Grameenbank' hat mittlerweile 1,8 Millionen, das im Gesundheits- und Bildungsbereich tätige 'Bangladesh Rural Advancement Committee' (BRAC) zählt etwa 1,3 Millionen Mitglieder; von denen mehr als 90 Prozent Frauen sind.

Wie wirkungsvoll NROs agieren, zeigt sich indirekt durch die gegen sie gerichteten, vor allem die Handschrift von Islamisten tragenden Aktivitäten. So leiden BRAC Schulen und Krankenstationen unter den Angriffen fanatischer Mullahs, die nicht selten von der dörflichen Elite unterstützt wurden. Denen ist Bildung vor allem für Frauen ein Dorn im Auge - Bildung führt zur Mündigkeit und ist somit unbequem. Mitarbeiterinnen von NROs wurde gedroht, Frauen in den Dörfern wurde die Einnahme von Medikamenten aus BRAC Beständen verboten, die NROs in ihrer Gesamtheit als Wiedergeburt der 'Ostindischen Kompanie', die bekanntlich die koloniale Unterdrückung des heutigen Bangladeshs einleitete, diffamiert.

Dennoch - die Arbeit von BRAC und vielen anderen NROs geht weiter. Es bleibt zu hoffen, daß westliche Geber deren Arbeit fördern, um damit eine frauengerechte Entwicklung zu fördern. Letztere kann auch einen Beitrag zur Überwindung klientelistischer Strukturen leisten und die Dominanz der Männer brechen.